

Veranstaltung 20. Barther Metal Open Air

Erziehungsbeauftragung
(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugenschutzgesetz)

Hiermit erklären wir

(Name, Vorname der Erziehungsberechtigten, z.B. Eltern)

dass für unser minderjähriges

Kind _____ geboren am _____. _____. _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

am heutigen Abend (bitte ankreuzen)

- 16.08.2018
- 17.08.2018
- 18.-19.08.2018

Herr / Frau _____ geboren am _____. _____. _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum, min 18 Jahre)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt.

(Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum bei entsprechendem Alter). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Open Air Veranstaltung „Barther Metal Open Air“ zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir heute

_____. _____. _____ telefonisch unter _____ / _____ zu sprechen.

(Datum)

(Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis _____. _____. _____ auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt: _____. _____. _____, in _____
(Datum) (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Wichtige Hinweise:

1. Der Beauftragung ist zur Vermeidung von Betrug eine Kopie des Personalausweises der/des Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie des Kinderausweises des Kindes beizulegen
2. Diese Beauftragung gilt ausschließlich für das Barther Metal Open Air 2018.
3. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
4. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
5. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.